

Grüne Flussjungfer

Ophiogomphus cecilia



R.Hennig

Schutzstatus: streng geschützt (FFH-RL Anhang IV)

Rote Liste D: ungefährdet (*)

Steckbrief geschützte Arten - Stand: 07/2022



BfG
Bundesanstalt für
Gewässerkunde

Grüne Flussjungfer

Ophiogomphus cecilia

Kurzbeschreibung

Die Grüne Flussjungfer ist etwa 5 cm groß. Sie ist an ihrem leuchtend grünen Kopf und Thorax (Brust) zu erkennen. Der Hinterleib ist schwarz-gelb, wobei der hintere Bereich deutlich keilförmig verdickt ist. Der Flugzeitraum (Fortpflanzungsperiode) erstreckt sich von Mai bis Oktober. Die Larvenentwicklungszeit dauert 2-4 Jahre. Die Larven leben räuberisch.

Lebensraum (WSV-relevant)

Die Grüne Flussjungfer lebt an kühlen, mäßig rasch fließenden Bächen und Flüssen. Sie bevorzugt windgeschützte Aufenthaltsorte wie z. B. Bereiche mit höherer krautiger Ufervegetation. Günstig sind gehölzarme Gewässerränder. Die Eiablage findet in rasch fließenden Gewässerabschnitten über seichten, sandigen Stellen auf die Wasseroberfläche statt. Die Larven leben in flachen Uferbereichen, z. B. in Bühnenfeldern mit etwa 30 bis 40 cm Wassertiefe, meist mehrere hundert Meter flussabwärts der Stellen, die von den flugfähigen Libellen genutzt werden, auf feinkörnigen Substraten, in die sie sich als Schutz u. a. vor Fressfeinden eingraben. Zum Schlüpfen werden Gräser, Kräuter und Stauden dicht am Ufer aufgesucht.

Mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalten von Fließgewässerabschnitten mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen
- Erhalten feinsedimentreicher Bereiche zwischen Bühnen
- Vermeiden der Mahd bekannter Uferlebensräume
- Vermeiden von Störungen bekannter Uferlebensräume (Betreten, Befahren)
- Schützen bekannter Uferlebensräume vor Wellenschlag



Public Domain



Public Domain

Quellen und weiterführende Literatur

- Ott, J. et al. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands - in
- BfN (Hrsg.) (2021): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5:
- Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679.

Eremit

Osmoderma eremita



H.Gröschl; www.naturspektrum.de

Schutzstatus: streng geschützt (FFH-RL Anhang IV)

Rote Liste D: stark gefährdet (2)

Steckbrief geschützte Arten - Stand: 07/2022



Eremit

Osmoderma eremita

Kurzbeschreibung

Der Eremit ist ein Blatthornkäfer mit verborgener Lebensweise. Er wird 2 bis 4 cm groß und ist braunschwarz gefärbt mit metallischem Schimmer. Beine und Fühler sind schwarz gefärbt. Die Augen sind verhältnismäßig groß und haben eine halbkugelige Form. Nur an warmen Tagen sind die Männchen an der Höhlenöffnung anzutreffen und an besonders warmen Tagen sind die Käfer auch flugaktiv. In dieser Zeit geben die Männchen Duftstoffe ab, die die Weibchen anlocken. Die Paarung erfolgt in der Baumhöhle, wonach das Weibchen 20 bis 80 Eier legt. Nach 3 bis 4 Jahren verpuppen sich die Larven und schlüpfen im folgenden Frühjahr als Käfer, die nur bei Mangel an Mulm (d. h. totes, zersetztes Holz) eine neue Höhle aufsuchen. Die fertig entwickelten Käfer sterben schon nach 2 bis 3 Wochen (Männchen) beziehungsweise nach spätestens 3 Monaten (Weibchen).

Lebensraum (WSV-relevant)

Eremiten leben in Baumhöhlen alter Laubbäume, wobei die Baumhöhle nur selten (d. h. von erwachsenen Tieren) verlassen wird. Sie sind überwiegend in Wäldern aber auch in Parkanlagen, Alleen oder Streuobstwiesen vertreten, sofern ein beständiges Angebot an mulmhaltigen Baumhöhlen als Nahrungshabitat der Käferlarven (im Stammbereich ohne Bodenkontakt, in Ästen) vorhanden ist.

Mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalt von Brutbäumen und Altbaumbeständen
- Ggf. Freistellen besiedelter Bäume bei starkem Jungwuchsaufkommen
- Senkrechtes Aufstellen gefällter Brutbäume vor Ort (Totholzpyramide), wenn das Fällen unvermeidbar ist (Verkehrssicherheit)



H.Gröschl; www.naturspektrum.de



Bischoff & Partner

Quellen und weiterführende Literatur

- Schaffrath, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. - in BfN (Hrsg.) (2021): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266.